

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2021)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/10100 Ersthelfer an Berliner
Schulen und Hochschulen**

und **Antwort** vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10303

vom 2. Dezember 2021

**über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/10100 Ersthelfer an Berliner
Schulen und Hochschulen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der an den Berliner Schulen Beschäftigten haben sich in den Jahren 2019 und 2020 zum Ersthelfer ausbilden lassen bzw. an einer Auffrischungsfortbildung teilgenommen? (Bitte schulscharf aufschlüsseln).
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der an den Berliner Schulen Beschäftigten, die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zum Ersthelfer ausgebildet wurden bzw. an einer Auffrischungsfortbildung teilgenommen haben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Bezirken und Schulformen sowie unter Angabe der insgesamt in den Bezirken und an den jeweiligen Schulformen Beschäftigten).
3. Gibt es Berliner Schulen, an denen im Jahr 2019 oder 2020 weniger als 10 % der Beschäftigten zum Ersthelfer ausgebildet wurden? Wenn ja, wie viele (bitte unter Angabe der Bezirke und Schulformen)?

Zu 1. bis 3.:

Eine statistische Aufbereitung in abgefragter Form kann nicht erstellt werden.

Verwiesen wird daher auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10100; pro Jahr sind im abgefragten Zeitraum zwischen 20 bis 25 % aller Dienstkräfte an Schulen neu oder mit Auffrischungsschulungen zu Ersthelferinnen und Ersthelfern aus- oder fortgebildet worden.

Hinzu kommen diejenigen Dienstkräfte, deren abgeschlossene Ausbildung zu Ersthelferinnen und Ersthelfern durch externe Ausbildungen (etwa durch Teamveranstaltungen aus einem Schulbudget finanziert) sichergestellt wurden.

Die Anzahl der Ersthelferinnen und Ersthelfern an einer Schule wird durch Gefährdungsbeurteilungen regelmäßig auch mit externer Hilfe (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte) an jeder Schule evaluiert.

Auch so ist sichergestellt, dass ein ggf. bestehender Fehlbedarf an Ausbildungen zeitnah sichergestellt und durchgeführt werden kann.

Berlin, den 16. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie